



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Juli 2014
(OR. fr)

11733/14

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0146 (COD)

CODEC 1607
TELECOM 142
MI 547
DATAPROTECT 103
EJUSTICE 62

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 5. Juni 2012 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. September 2012 abgegeben². Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat am 27. September 2012 eine Stellungnahme abgegeben³.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens⁴ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 10977/12.

² ABl. C 351 vom 15.11.2012, S. 73.

³ ABl. C 28 vom 30.1.2013, S. 6.

⁴ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat am 3. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 60/14) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 8037/14.